

**Gemeinderat**  
öffentlich am 09.04.2018

## Übertragung von Haushaltsresten nach 2018

### Beschlussvorschlag:

1. An **Ausgaberesten** werden 12.402.011 € nach 2018 gebildet, davon 2.515.115 € im Verwaltungs- und 9.886.896 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des **Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses** werden anteilige Ausgabereste von insgesamt 4.077.483 € gebildet (Anlage 2).
3. In der Zuständigkeit des **Gemeinderates** werden anteilige Ausgabereste von insgesamt 6.616.303 € gebildet (Anlage 3).
4. In der Zuständigkeit des Gemeinderates wird eine anteilige Kreditermächtigung 2017 von 4.716.574 € (4 KfW-Kredite) als **Einnahmerest** nach 2018 vorgetragen.

## Sachverhalt:

### 1. Grundsätzliches

Durch die Bildung von Haushaltsresten stehen im Vorjahr kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Einnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt zulässig für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen und aus Erschließungsbeiträgen. Auch eine noch nicht benötigte Kreditermächtigung kann übertragen werden.

### 2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von **Ausgaberesten** ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben im Vermögenshaushalt fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Investitionszuschüssen und Erschließungsbeiträgen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditermächtigung** fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses (bis 500.000 €) oder des Gemeinderates (ab 500.001 €).

Den Gremien werden nicht nur "eigene" Ausgabereste vorgelegt, sondern auch Reste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

### 3. Wertgrenzen laut Hauptsatzung und Restevolumen insgesamt

		Ausgabereste
Oberbürgermeister	bis 50.000	1.460.491
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	bis 250.000	4.077.483
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000	247.734
Gemeinderat	ab 250.001	6.616.303
<b>Summe (gerundet)</b>		<b>12.402.011</b>

#### 4. Restevolumen im Vergleich (gerundet)

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Summe	Saldo im VermHH
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	- 4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	- 4.458.000
2010	35.000	6.002.000	6.037.000	- 1.074.000
2011	116.000	6.790.000	6.906.000	- 814.000
2012	276.000	6.241.000	6.517.000	- 4.130.000
2013	496.000	5.468.000	5.964.000	- 4.696.000
2014	524.000	6.588.000	7.112.000	- 5.963.000
2015	1.222.000	7.606.000	8.828.000	- 6.231.000
2016	1.253.000	10.152.000	11.405.000	- 5.251.000
<b>2017</b>	<b>2.515.000</b>	<b>9.887.000</b>	<b>12.402.000</b>	<b>- 4.646.000</b>

#### 5. Besonderheiten

Das **Gesamt-Restevolumen 2017** übertrifft mit **12.402.000 €** den bisherigen Spitzenwert des Vorjahres um nochmal 1.000.000 € und erreicht damit einen **absoluten Rekordwert**. Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre wird um rund 4.100.000 € überschritten. Ursächlich sind die sehr hohen Ansätze 2017 für städtische Investitions-/Unterhaltungsmaßnahmen und der hohe Restübertrag aus 2016 nach 2017. Für Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse standen 2017 im Vermögenshaushalt aus Ansätzen und Resten **29.840.000 €** zur Verfügung, ein Volumen das personell in einem Jahr nicht leist- und umsetzbar ist. Auf diesen Sachverhalt und die Folgen wurde bei der Informationsveranstaltung am 17.11.2017 in Weißenau bereits hingewiesen. Durch den hohen Anteil an Mehrjahresvorhaben ist der Resteübertrag kompromisslos, um deren Finanzierung sicher zu stellen. Nachdem wegen der NKHR-Umstellung kein Nachtragsplan 2018 vorgesehen ist, fällt ein mögliches Korrektiv weg.

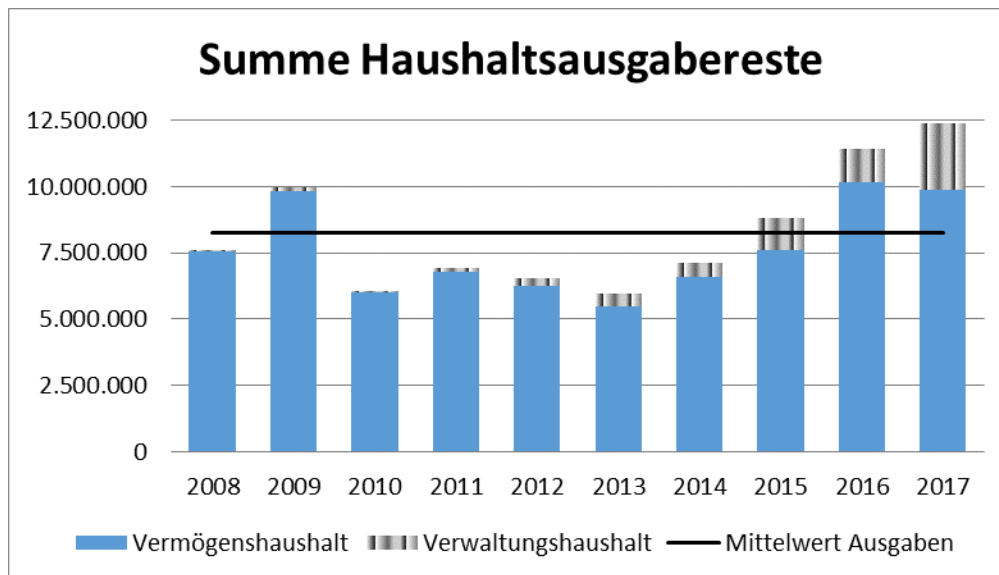
Das hohe Restevolumen spiegelt sich auch in den Fällen mit Zuständigkeit des **Gemeinderates** wieder. Aus 14 Fällen (davon 2 im Verwaltungshaushalt) summiert sich ein Gesamtvolumen von rund 6.616.000 € – Neuordnung Verwaltungsstandorte, Brandschutzmaßnahmen Rathaus, Realschule W5 und Ringgenburghalle, Erwerb Drehleiter Feuerwehr, Betriebskostenzuschüsse und Investitionen Kinderbetreuungseinrichtungen, Anschlussunterbringung, Sanierung "Weißenau 2010" und Straßenbau ("Erlen/B33", Frauentorplatz).

Weit überwiegend betreffen die Haushaltsreste im Vermögenshaushalt wieder **Mehrjahresvorhaben** (Bauinvestitionen und Investitionszuschüsse), deren Realisierung und Finanzierung sich über mehrere Jahre erstreckt. Bei der Verschiebung von Kassenraten wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet. Rechnet man die noch nicht abgewickelten Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für Feuerwehr und Ortsbauhöfe mit ein, liegt das Restevolumen bei rund 9.670.000 € (rund **98 %**).

Der **Ortschaftsrat Eschach** hat am 30.01.2018 in seiner Zuständigkeiten drei Haushaltsreste (Geh-/Radweg Obereschach nach Gornhofen, Sanierung der Friedhofsmauer Mariatal, Beschaffungen für den Ortsbauhof) beschlossen.

Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit **Einnahmereste** von insgesamt rund 524.456 € für Bundes- und Landeszuschüsse sowie aus Kostenbeteiligungen Dritter gebildet (Feuerwehr, Anschlussunterbringung, Sanierungszuschüsse Frauentor, Altlastenbeseitigung, Konzerthaus). Auf die Bildung von Resten aus Erschließungsbeiträgen wurde, wie in den Vorjahren, verzichtet (werden neu veranschlagt im Jahr der Beitragsveranlagung).

Die **Kreditermächtigung** 2017 betrug 8.492.5000 € (einschließlich beschlossener Einnahmerest 2016 von 4.692.500 €). Aufgenommen wurden 300.000 € für die Anschlussunterbringung. Somit könnte die restliche Kreditermächtigung von 8.192.500 € als Haushaltseinnahmerest vorgetragen werden. Es sollen aber nur die 4 aus Sonderprogrammen bewilligten KfW-Kredite (BA 2 und 3 für die Sanierung der Gymnasien sowie Brandschutzmaßnahmen Rathaus und Realschule) mit zusammen **4.716.574 €** übertragen werden. Diesen Kreditaufnahmen hat der Gemeinderat am 18.04.2016 und am 22.05.2017 zugestimmt. Die restliche Ermächtigung von knapp 3.476.000 € verfällt durch "Nichtübertrag" und reduziert die Neuverschuldung im Kämmereihaushalt 2017/18 entsprechend. Der Resteübertrag zeigt sich im Kreditabschluss zum 31.12.2017 noch nicht. Erst zeitversetzt mit dem Mittelabruf erhöht sich der Schuldenstand der Stadt entsprechend. Der KfW-Antrag für den 2. BA Brandschutz Rathaus wird erst 2018 gestellt und geht dann zu Lasten der Kreditermächtigung 2018.



Auch das Restevolumen im **Verwaltungshaushalt** erreicht mit 2.401.000 € einen Höchststand. In zwei Fällen ist der Gemeinderat (Betriebskostenzuschüsse Kindergartenträger, Brandschutzmaßnahmen Ringgenburghalle), in 11 Fällen der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zuständig (Neuordnung Verwaltungsstandorte, Schulentwicklungsplanung, Schulgebäude, Integrationsmanagement, Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Radwegeprogramm).

### Anlagen:

3 Anlagen